

Landkreis Friesland

Niederschrift

**über die 20. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Montag, 21. März 2011, im Saal des „Landhaus Tapken“, Sande,
Bahnhofstraße 46**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Böcker, Rudolf
Chmielewski, Iko
Dierenga, Karin
Eggerichs, Peter
Gabbey, Dietrich
Gburreck, Fred
Gramberger, Joachim
Grützner, Gisela
Harms, Siegfried
Heidenreich, Walter
Herfel, Bärbel (verließ die Sitzung im Verlaufe des TOP 11.1)
Heußen, Günther
Hoppenheit, Christa
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Janßen, Wolfgang (Teilnahme nur an der öff. Sitzung)
Just, Janto
Kaempfe, Hartmut
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kammer, Hans-Werner MdB
Koch, Klaus-Peter
Köhler, Bernd
Lahl, Herbert
Lies, Olaf MdL
Müller, Alfred
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede

Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Schwitters, Elfriede
Sieckmann, Heinke (Teilnahme nur an der öff. Sitzung)
Thiesing, Ralf
Tischer, Peter
Wimmer, Franz
Zielke, Gustav

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin Dr.
Gerdes, Gerda
Rohlf-Jacob, Elke
Wehnemann, Peter
Klug, Sönke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden willkommen.

Seit Tagen verfolge man die Auswirkungen der verheerenden Naturkatastrophe in Japan, insbesondere die großen Schwierigkeiten um das Atomkraftwerk Fukushima. Alle Welt nehme Anteil am Leid der Bevölkerung Japans. Als Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls für die betroffenen Menschen erhoben sich alle Anwesenden auf Bitte von Herrn Pauluschke zu einer Schweigeminute.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Als abwesend wurden die Abgeordneten Frau Kindo sowie die Herren Busch und Ramke gemeldet.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordneter **von Polenz** erklärte, er habe einen Eilantrag auf Verabschiedung einer Resolution zum Atomkraftwerk Esenshamm vorgelegt. Zielsetzung der Resolution sei es, das AKW nach seiner Abschaltung nicht wieder in Betrieb zu nehmen. Gebiete des Landkreises Friesland seien nur knapp 20 km Luftlinie von dort entfernt. Der Antrag liege allen Kreistagsabgeordneten vor (sh. Anlage bzw. Kreistagsinformationssystem); er bitte um Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung.

Landrat **Ambrosy** führte aus, der Antrag beziehe sich auf eine womögliche Aufnahme des Kraftwerksbetriebes nach Ablauf der dreimonatigen Abschaltung. Insofern sei der Regelungstatbestand des eingebrachten Antrages nicht dringlich im

Sinne der Geschäftsordnung; lediglich der aktuelle Bezug der Angelegenheit reiche nicht aus.

Gleichwohl sei die Thematik eminent wichtig. Der Landrat schlug vor, den Punkt nicht heute zu beraten, sondern ihn regulär in den zuständigen Fachausschuss einzubringen. Auch hinsichtlich der von Frau Kindo eingebrachten Anfrage zum Katastrophenschutzplan des Landkreises Friesland sei angeraten, die Gesamthematik im Umweltausschuss grundsätzlich zu erörtern.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** beantragte, den Resolutions-Antrag von KTA von Polenz in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Kreistagsabgeordneten **Chmielewski, Harms** und Böcker unterstützten in ihren Redebeiträgen den Antrag und befürworteten eine Dringlichkeit und somit Aufnahme in die Tagesordnung. Den Gremien des Bundes müsse genügend Zeit eingeräumt werden, im Verlaufe der dreimonatigen Abschaltung des AKW rechtzeitig auf eine Resolution reagieren zu können.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die SPD auf Kreisebene die Abschaltung des AKW fordere. Ob die Sicherheit des Kraftwerks auch in Zukunft noch gewährleistet sei, erscheine fraglich. Der Schutz der Bevölkerung müsse im Fokus stehen. Eine Kreistagssitzung finde erst wieder in drei Monaten statt; die Zeit werde knapp.

Frau KTA **Schlieper** bat namens der SPD-Fraktion um ausführliche Beratung in den Gremien, auch im Hinblick auf den Katastrophenschutz des Landkreises. Über das angestrebte Ergebnis bestehe wohl Einigkeit, effektiver und wirksamer sei aber eine sachliche Vertiefung der Thematik.

Kreistagsabgeordneter **Kammer** stellte fest, es bestehe ausreichend Zeit, in den Kreisgremien eingehend darüber zu sprechen, wie man sich zukünftig in dieser Angelegenheit positioniere. Ohne Zweifel habe in der Bevölkerung ein massives Umdenken zur Atomenergie eingesetzt; über die Beratungen werde man dieser Tendenz sicherlich Rechnung tragen. Die CDU-Fraktion beantrage die Behandlung des Antrages im Fachausschuss.

Landrat **Ambrosy** erklärte abschließend, er begrüße den Antrag des KTA von Polenz ausdrücklich. Über die den Landkreis Friesland direkt betreffenden Details, auch hinsichtlich der Katastrophenschutzplanung, habe man sich jedoch in keinem Gremium bislang eingehend unterhalten. Die nächste Kreistagssitzung müsse nicht abgewartet werden. Er schlage eine baldige Sitzung des Fachausschusses vor, in der das Thema intensiv aufgearbeitet und ein fundierter Beschlussvorschlag gefasst werden könne.

Die generelle Zuständigkeit liege beim Bund; den Gremien des Kreistages wolle man im Rahmen einer eingehenden Beratung verdeutlichen, wo Zuständigkeiten des Landkreises betroffen seien. Es liege im Interesse der Antragsteller, durch diesen Verfahrensgang gute Argumente zusammen zu tragen und umfassend informiert zu werden.

Der Kreistag beschloss sodann bei 12 Ja- und 32 Gegenstimmen, den Antrag von Herrn Janßen auf Aufnahme des (Eil-) Antrages von KTA von Polenz abzulehnen. Gemeinsam mit der Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kindo zur

Katastrophenschutzplanung solle der Antrag in der nächsten Sitzung des Fachausschusses behandelt werden.

Auf Wunsch der CDU-Kreistagsfraktion wurde die Tagesordnung unter Ziff. 5.1 einvernehmlich erweitert um den Punkt: „Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH; Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung“.

Die Tagesordnung wurde unter Berücksichtigung dieser Beschlussfassungen festgestellt.

- - - - -

Bürgermeister Wesselmann hieß den Kreistag namens Rat und Verwaltung der Gemeinde Sande herzlich willkommen. Er ging auf aktuelle Themen wie die kritischen Entwicklungen in Japan und Libyen ein, die für viele Menschen von existenzieller Bedeutung seien.

Hier vor Ort gehe es dagegen um wichtige Zukunftsperspektiven wie die Wahrnehmung der Aufgaben einer Optionskommune durch den Landkreis, die Bahnnumfahung Sande und ihre Finanzierung, Elektrifizierung und Lärmschutz der Bahnstrecke Sande – Oldenburg usw. Der weitere Verlauf der Gespräche bleibe abzuwarten.

Die Gemeinde Sande bedauere die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung, das Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch nicht für die notärztliche Bereitschaft einzusetzen.

Für die Landesgartenschau 2016 wolle sich die Gemeinde nach Möglichkeit als Ausrichter bewerben; in dieser Veranstaltung liege eine große Chance für die ganze Region. Das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie werde voraussichtlich im April vorliegen.; darauf erfolge die Beauftragung eines Büros. Im Sommer /Herbst 2011 sei eine Entscheidung möglich, ob sich die Landesgartenschau in Sande realisieren lasse und eine Bewerbung definitiv abgegeben werde.

Der Kreistagssitzung wünschte Bürgermeister Wesselmann gute Beschlüsse.

TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13. Dezember 2010

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Fachausschüsse des Kreistages; Umbenennung des Bauausschusses in "Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Verkehr (statt "... und Straßenverkehr")

Der Kreistag beschloss einstimmig, dem Bauausschuss ab sofort die Bezeichnung „Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Verkehr“ (statt bisher „... Straßenverkehr“) zu geben.

TOP 5.1 Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH; Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung

Kreistagsabgeordneter Kammer trug namens der CDU-Fraktion vor, man werde ab sofort Herrn KTA Peter Tischer als Nachrücker für Herrn KTA Peter Nieraad in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Der Kreistag stellte einstimmig folgende neue Besetzung des Gremiums fest:

Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

KTA Ulrike Schlieper

KTA Peter Tischer

Landrat Sven Ambrosy

Vertreter

KTA Günther Heußen

KTA Ralf Thiesing

EKR Peter Wehnemann o.V.i.A.

TOP 6 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 6.1 - aus dem Kreisausschuss vom 19. Januar 2011

TOP 6.1.1 Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und einer Grundschuld zu Gunsten des Landes Niedersachsen Vorlage: 845/2011

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 19.01.2011 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

1. Der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Landes Niedersachsen wird zugestimmt.
2. Der Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 6.000.000 Euro zu Gunsten des Landes Niedersachsen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.2 Öffentliches Auftragswesen - Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte; hier Verlängerung des Wertgrenzenerlasses
Vorlage: 844/2011**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 19.01.2011 – TOP 3.1.2 der Niederschrift – fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Anwendung der im Runderlass vom 19.11.2010 (RdErl. 24-32573/0020) empfohlenen Wertgrenzen für den Landkreis Friesland wird bis zum endgültigen Gültigkeitsablauf des Wertgrenzenerlasses zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.1.3 Antrag der Kreistagsabgeordneten Anja Kindo vom 23.11.2010 betr. Interkulturelle Öffnung des Landkreises Friesland (TOP 3.1.3 KA vom 19.01.2011)

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 19.01.2011 wird verwiesen; der Kreistag nahm Kenntnis.

Landrat Ambrosy betonte, der Landkreis Friesland spreche sich ausdrücklich für eine Berücksichtigung von Bewerberinnen/Bewerbern mit Migrationshintergrund aus, zumal z. B. Mehrsprachigkeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung von Vorteil sein könne. Bewerbungen von Interessenten mit entsprechender Vorbildung seien herzlich willkommen.

Gemäß KA-Empfehlung erfolgte keine Beschlussfassung zum Antrag von Frau Kindo, da die Kreisverwaltung wie bisher im Rahmen der Selbstbindung Bewerberinnen/Bewerber mit Migrationshintergrund berücksichtige und nach Eignung und Befähigung auswähle.

TOP 6.2 - aus dem Kreisausschuss vom 16. Februar 2011

**TOP 6.2.1 Entsendung von Vertretern in die OOWV-Verbandsversammlung
Vorlage: 875/2011**

Kreistagsabgeordneter **Kammer** erklärte, bei der Besetzung örtlicher und überörtlicher Gremien sollte darauf geachtet werden, im Interesse der Stärkung des Ehrenamtes mehr als bisher ehrenamtliche Vertreter zu entsenden. In Satzungen werde immer wieder die Besetzung mit hauptamtlichen Landräten festgeschrieben. Dieser Tendenz müsse auf übergeordneter Ebene Einhalt geboten werden; die von Landrat Ambrosy wahrgenommenen Funktionen nehme man von diesem Vorwurf ausdrücklich aus.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** bat darum, in der OOWV-Verbandsversammlung das Outsourcen der Zählerablesung an ein großes Dienstleistungsunternehmen anzusprechen. Dieses Unternehmen wiederum habe Selbstständige beschäftigt, die vor Ort die Zählerstände notierten. Hier sollte auf eine Änderung der Strukturen hingewirkt werden.

Lt. Gerichtsurteil seien Zeitarbeiter genauso zu entlohnen wie Festangestellte. Herr W. Janßen bat um Klärung, ob der OOWV noch Zeitarbeiter in Anspruch nehme. Diesen Menschen müsse ggf. der Klageweg für ihre berechtigten Ansprüche erspart und auf eine gütliche Abgeltungsregelung gedrungen werden.

Kreistagsabgeordneter **Just** kritisierte den Informationsfluss seitens des OOWV-Gremien. Im Rahmen einer Pressemeldung habe die Staatsanwaltschaft in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass es neben den bekannten Fällen „Silberhochzeit“ und „Gehaltserhöhung für den Geschäftsführer“ um weitere 1,3 Mio. Euro veruntreute Gelder gehe. Angeblich laufe seit einem Jahr die Revision beim OOWV; von den entsandten Vertretern in der Gesellschafterversammlung habe man dazu allerdings keinerlei Information erhalten.

Landrat Ambrosy verwies auf Punkt 11 der Tagesordnung, wo eine entsprechende Anfrage aufgeführt sei. Lt. OOWV-Geschäftsführer Specht habe das Unternehmen von den aktuellen Vorwürfen erst am Tage vor der Presseveröffentlichung durch den Staatsanwalt erfahren. Dabei handele es sich nach Auskunft der Staatsanwaltschaft um die übliche Verfahrensweise. Man gehe bewusst erst nach Anklageerhebung an die Öffentlichkeit, da frühzeitigere Informationen dem Zweck der Anklage zuwider laufen könnten. Weitere Informationen gebe er, so der Landrat, unter Tagesordnungspunkt 11.

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 16. Februar 2011 – TOP 3.1.1 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Gemäß § 47 Abs. 5 NLO wird 1. stellv. Landrat Reinhard Onnen-Lübben rückwirkend zum 1. November 2010 zum Vertreter für Landrat Sven Ambrosy in der Versammlungsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3 - aus dem Kreisausschuss vom 2. März 2011

**TOP 6.3.1 Entlassung der stellv. Kreisbrandmeister Schönheim und Zunken
Vorlage: 855/2011**

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.1 der Niederschrift vom 2. März 2011 – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Auf Antrag von Herrn Helmer Schönheim endet das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.05.2011. Gleichzeitig wird Herr Gerhard Zunken mit Wirkung zum 31.05.2011 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Kreisbrandmeister entlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.3.2 Endgültige Festsetzung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse an den Landkreis Friesland für den Umbau der HS/RS Arngaster Straße in Varel
Vorlage: 858/2011**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 2. März 2011 wird verwiesen. Der Kreistag folgte der Empfehlung beschloss wie folgt:

Beschluss:

Dem Landkreis Friesland wird für den Umbau der HS/RS Arngaster Straße in Varel ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.630.600,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.3.3 Endgültige Festsetzung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse an den Landkreis Friesland für den Bau einer Mensa beim Lothar-Meyer-Gymnasium Varel
Vorlage: 859/2011**

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.3 der Niederschrift vom 02.03.2011 – fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Dem Landkreis Friesland wird für den Bau einer Mensa beim Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel, ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 220.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.4 Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 bei dem Landkreis Friesland durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt
Vorlage: 866/2011

Kreistagsabgeordneter **Just** hinterfragte Punkte aus dem Prüfungsbericht:

- Darin werde u. a .auf die überproportionale Verschuldung des Landkreises verwiesen, die 87 % über dem Landesdurchschnitt liege.
- Die finanzielle Situation im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 habe sich hauptsächlich durch gestiegene Einnahmen, nicht durch reduzierte Ausgaben verbessert. Dies werde lt. Bericht kritisch gesehen, falls Einnahmen wegbrächen. Es werde angemahnt, dass nicht nur Einnahmesteigerungen, sondern auch Ausgabenreduzierungen angestrebt werden müssten.
- Um Schuldenabbau vornehmen zu können, müsse lt. Bericht eine Reduzierung von Investitionen erfolgen, um diese Mittel entsprechend einzusetzen.
- In die mittelfristigen Entwicklungsziele solle lt. Prüfbericht die Haushaltskonsolidierung mit aufgenommen werden, damit sie entsprechende Bedeutung erhalte.
Es stelle sich die Frage, so Herr Just, ob dieser Anmerkung der Nds. Kommunalprüfungsamt tatsächlich auch nachgekommen worden sei und der Haushaltskonsolidierung größere Bedeutung beigemessen werde.
- In diesem Zusammenhang werde angemahnt, dass bei einer Wiederbesetzung von Stellen stärker auf die Bedarfsgerechtigkeit und Notwendigkeit abgestellt werden sollte; hierin liege ein wichtiger Punkt zur Haushaltskonsolidierung.
- Hinsichtlich des Personalbedarfs werde im Bericht angesprochen, die Aufgabenkritik sei ausbaufähig. Konkret werde die Frage gestellt, ob der Landkreis ein solch hohes Niveau im Baugenehmigungswesen benötige. Der Service in diesem Bereich sei sehr gut, werde aber mit einem (wahrscheinlich unverhältnismäßig hohen?!) Personal- und Sachaufwand geleistet.
Hier wäre über Einsparungen nachzudenken.
- Angemahnt werde weiter, dass die Abarbeitung des letzten Prüfungsberichts zum Thema „Korruptionsprävention“ bisher nicht in der geforderten Art und Weise voran geschritten sei.
- Angeregt werde ferner, eine zentrale Vergabestelle einzurichten.

Herr Just bat insbesondere zu den drei zuletzt genannten Punkten um Information, ob die Verwaltung aus diesen Prüfungshinweisen Konsequenzen gezogen habe.

Landrat **Ambrosy** verwies darauf, es gehe um den Zeitraum 2006 bis 2008; daher entspreche Vieles nicht mehr dem aktuellen Stand. Trotz Finanzkrise sei der Haushalt des Landkreises in 2009, 2010 und 2011 ausgeglichen gewesen. Die zu Recht angemahnten Konsolidierungsbemühungen seien weiter verfolgt und umgesetzt worden.

In 2003 habe der Schuldenstand bei 68 Mio. Euro gelegen; er habe sich auf mittlerweile 60 Mio. Euro reduziert. Das Fehl von ca. 20 Mio. Euro habe sich auf derzeit ca. 13 Mio. Euro gesenkt.

Hinsichtlich der Verschuldung des Zweckverbandes Abfalldeponie Wiefels gebe es einen Entschuldungsplan. Demnach halbierten sich die Schulden des Verbandes bis 2020; bis 2035 sei ihre Tilgung vorgesehen. Bei der Betrachtung des Schuldenstandes gelte es sich vor Augen zu führen, dass gerade die Anlagen der Deponie einen erheblichen Gegenwert darstellten.

Anliegen der Kreisverwaltung sei es im wesentlichen, konsumtive Ausgaben zu senken und die Höhe der Investitionen zu steigern, um damit dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Aufgabenkritik: Hier sei an die schmerzliche Schließung des Sophienstifts erinnert, die eine jährliche Ersparnis von 600.000 Euro nach sich ziehe. Es gebe weitere ähnliche Beispiele.

Personalkosten:

2003 habe der Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt über 20 % betragen. Durch interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundene Refinanzierung durch Dritte sei es gelungen, diese Quote auf rd. 16 % zu reduzieren.

Investitionen:

Der Prüfbericht 2006 – 2008 rege an, die Investitionshöhe zu überdenken und diese Ausgaben zu strecken. Dieser Aussage müsse nachdrücklich widersprochen werden:

In 2008, 2009 und 2010 habe man die Ausgaben für Schulbauten – denn um diese gehe es in erster Linie – nicht gestreckt, sondern die Investitionen weiter ausgebaut. Auch in 2011 gehe es um einen Betrag von 10,3 Mio. Euro. In 2012 seien alle großen schulischen Baumaßnahmen vollzogen. Seit 2000 seien dann insgesamt rd. 76 Mio. Euro in die Bildungseinrichtungen des Landkreises investiert worden. Die Anmerkung der Kommunalprüfungsanstalt nehme man insofern in Kauf, als dass die Verwaltung von der Richtigkeit dieser Maßnahmen überzeugt sei. Der Bund habe durch sein Konjunkturprogramm gerade in den besagten Jahren vorgegeben, mehr als üblich zu investieren. Überdies sei auch die Handwerkerschaft über die damit verbundene Auftragslage sehr erfreut.

Den Schülerinnen und Schülern sei eine weitere zeitliche Streckung der Baumaßnahmen auch nicht zumutbar gewesen.

Ab 2013 könne die dann gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit für einen noch schnelleren und stärkeren Schuldenabbau verwendet werden. Faktisch liege die Kreisumlage zurzeit bei 53 Punkten; nach Abschluss der Schulbauinvestitionen sollte eine Rückführung auf frühere 52 Punkte vorgenommen werden, um die Städte und Gemeinden an dieser Entwicklung zu beteiligen.

Die Ziele „Sparen und konsolidieren“ seien in den mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten des Landkreises enthalten. Noch diese Woche finde eine Klausurtagung der Abteilungs- und Fachbereichsleiter der Kreisverwaltung statt. Einziger Tagesordnungspunkt sei die Fortschreibung der MEZ und HSP; diese wolle man dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Die Themen „zentrale Vergabestelle“ und „Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung“ habe die Verwaltung bereits abgearbeitet. Die Richtlinien seien verabschiedet.

Zu den Standards der Fachbereiche am Beispiel Baugenehmigungsverfahren:
Der Landkreis verfüge über eine sehr schnelle Kfz.-Anmeldung und habe die schnellste Baugenehmigungsbehörde in Weser-Ems und dem nördlichen Nordrhein-Westfalen. Die Verwaltung sei stolz auf dieses gute Abschneiden, denn Baugenehmigungsverfahren seien gleichbedeutend mit Wirtschaftsförderung. Den Bauherren sei nicht verständlich zu machen, dass die Verwaltung aufgefordert werde, langsamer zu arbeiten. - Trotz personellem Abbau in der Baugenehmigungsbehörde seit 2008 habe der Landkreis seine sehr gute Platzierung beibehalten.

Kreistagsabgeordneter **Just** führte aus, nach Darstellung des Prüfungsberichts seien die mit dem Baugenehmigungsverfahren verbundenen unverhältnismäßigen (Personal-)Kosten gemeint.

Hinsichtlich der Erzielung des Haushaltsausgleichs liege die Kritik darin, dass zu wenig auf eine Ausgabensenkung hingewirkt werde.

Ein Vergleich der Schulden mit 2003 sei nicht Gegenstand der Prüfung gewesen. Wie heute habe der Landkreis auch in 2008 rd. 60 Mio. Euro Schulden gehabt; hier sei seit Jahren eine Stagnation im Schuldenabbau eingetreten.

Hinzu gekommen seien weitere 50 Mio. Euro Schulden für die Deponie Wiefels. Die Verwirklichung des Tilgungsplans sei fraglich. Vor 15 Jahren habe BfB die Schuldenhöhe des Zweckverbandes von 50 Mio. DM (!) kritisiert; bereits damals sei von Verwaltung und Zweckverband der zügige Abbau dieses Schuldenberges avisiert worden.

Landrat **Ambrosy** bestätigte die Feststellung des Prüfberichts, wonach ein Haushaltsausgleich im wesentlichen durch Einnahmeverbesserungen erzielt worden sei. Die Ursache seien Investitionen und die Tatsache, dass der Wirtschaftsraum Friesland sich positiv entwickelt habe. Diese Entwicklung entspreche genau der Strategie des Landkreises. Die Wirtschaftskrise habe bei den meisten kommunalen und staatlichen Behörden zu einer Erhöhung des Schuldenstandes geführt; Friesland könne sich glücklich schätzen, dass der Schuldenstand nicht angestiegen sei, sondern lediglich stagniere. Im Gegenteil seien erhebliche Investitionen verwirklicht worden, die als großer Erfolg zu werten seien. Vielen Kommunen gehe es deutlich schlechter.

Ohne Wirtschaftskrise hätte eine Schuldentilgung schon früher in Angriff genommen werden können; nun gelte es noch ein Jahr bis dahin zu überstehen, um die Schulbauinvestitionen wie vereinbart abzarbeiten.

Das Land Niedersachsen erkenne die Bemühungen und Erfolge des Landkreises Friesland an; dies werde auch im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2011 deutlich. Wäre ab 2006 tatsächlich eine Senkung der Kreisumlage erfolgt, so hätte dies eine finanzielle Enge bedeutet, die einen Schuldenabbau um so unmöglicher gemacht hätte.

Der eingeschlagene Weg habe sich als richtig erwiesen.

Die Schuldenlage des Zweckverbandes Deponie Wiefels sei vor dem Hintergrund der nicht immer unproblematischen Geschehnisse zu bewerten. Fakt sei aber, dass ein Durchschnittshaushalt in Friesland mit 120-l-Restabfalltonne und 240-l-Bioabfalltonne im Jahresdurchschnitt 225 Euro zahle; damit liege die Höhe deutlich

unter der landesdurchschnittlichen Entsorgungsgebühr von 334 Euro. Friesland befinde sich damit auf Platz 6 von 48 Kommunen; trotz Schuldenlage bestehe demnach kein Grund für Kritik.

Kreistagsabgeordneter **Gabbey** stellte fest, natürlich sei der Abtrag der Investitionsschulden Teil der Abfuhrgebühren. Selbstverständlich rechne man in die Abschreibungen nur das hinein, was man über die Bürger zurück verlangen dürfe. Die Abschreibungsfristen seien gesetzlich vorgegeben. Es sei dem Zweckverband gesetzlich versagt, öffentliche Zuschüsse anzunehmen. Alle Investitionen seien über Kredite zu finanzieren. Gemeinsam sei es den Zweckverbandspartnern gelungen, ein erfolgreiches Entwicklungskonzept zu verwirklichen; auf das in Wiefels Geschaffene könne man gemeinsam stolz sein.

Kreistagsabgeordneter **Just** stellte fest, die Einnahmeerhöhung der Kommunen sei der allgemein wieder angesprungenen Wirtschaft zu verdanken, nicht einem besonderen Boom in Friesland. Ausschlag gebend seien vermehrte Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln gewesen.

Die Kreisumlage sei für die Städte und Gemeinden drückend hoch geblieben. In 2010 habe der Kreishaushalt besonders gut abgeschnitten; die Kommunen dagegen hätten ein weniger positives Ergebnis aufzuweisen. Die relative Last auf den Kommunen sei größer geworden; der Kreis habe sich entlastet.

Landrat **Ambrosy** widersprach; die Übersicht der Einnahmesituation der Städte und Gemeinden in 2010 mache deutlich, dass dieser Vorwurf nicht aufrecht zu erhalten sei. Ihnen gehe es keineswegs schlechter als dem Landkreis. Der Anstieg der Einnahmen aus Kreisumlage belege vielmehr, dass es den Kommunen gut gehe. Der Landrat verwies auf das Beispiel der Stadt Varel, der es finanziell besser gehe.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Deutschland sah von 2008 – 2010 tendenziell anders aus als in Friesland. Dies sei dem guten Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden zu verdanken und einer guten Infrastruktur-, Förder- und Investitionspolitik des Kreises. Man habe nicht nur beide Konjunkturpakete genutzt, sondern eigene Mittel eingebracht. Das Land erkenne dieses Engagement an.

In Wirtschafts- und Tourismusförderung habe man Vieles durch interkommunale Zusammenarbeit zustande gebracht. Alle Gremien der Städte und Gemeinden in Friesland, alle Gewerkschaften, Arbeitnehmer/innen und Unternehmen könnten stolz und zufrieden sein, dass man die Wirtschaftskrise gut überstanden habe. Entgegen dem Trend habe man nicht Arbeitnehmer entlassen, sondern Investitionen auf den Weg gebracht.

Kreistagsabgeordneter **Just** stellte fest, es gehe ihm nicht darum, Dinge schlecht zu reden. Im Rahmen der Oppositionsarbeit müsse aber erlaubt sein, Sachpunkte zu hinterfragen und richtig zu stellen.

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt nahm der Kreistag Kenntnis.

TOP 6.3.5 Aufhebung der Jagdsteuersatzung
Vorlage: 872/2011

Der Kreistag folgte der Empfehlung des Kreisausschusses – sh. TOP 3.1.5 der Niederschrift vom 2. März 2011 – und fasste folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Friesland vom 21.12.2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.6 Neuverordnung von Schutzgebieten in der Stadt Varel
Vorlage: 863/2011

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der KA-Niederschrift vom 2. März 2011 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der der Umweltausschuss-Niederschrift vom 24.02.2011 als Anlage 1 beigefügten Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Varel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.7 Neuverordnung von Schutzgebieten in der Gemeinde Sande
Vorlage: 862/2011

Auf TOP 3.1.7 der KA-Niederschrift vom 2. März 2011 wird verwiesen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der der Umweltausschuss-Niederschrift vom 24.02.2011 als Anlage 1 beigefügten Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Gemeinde Sande wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.8 Ausweisung des Zeteler Eschs als Landschaftsschutzgebiet Vorlage: 861/2011

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.8 der KA-Niederschrift vom 2. März 2011 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** führte aus, es verwundere, dass die im Zeteler Esch wirtschaftenden Betriebe im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens keine Eingaben gemacht hätten. Nicht nachvollziehbar sei die Aussage des Landkreises, dass bei Problemen hinsichtlich des Schutzcharakters des Gebietes versucht werde, gemeinsam eine Lösung zu finden.

In einem Landschaftsschutzgebiet müssten feste Normen gelten; es gehe nicht an, diese durch Gespräche in Einzelfällen wieder aufzuweichen. Seitens der EU sei die Einhaltung enger Vorgaben wie z. B. die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzgesetzen, für die Zahlung von Betriebsprämien maßgeblich. Viele weitere Regelungen griffen bereits für alle landschaftlich betriebenen Flächen. Er könne, so Herr Janßen, dieser Verordnung nicht zustimmen, wenn parallel die Schaffung von Ausnahmeregelungen im Einzelfall eröffnet werde.

Kreistagsabgeordneter **Böcker** führte aus, im Umweltausschuss am 24. Februar 2011 seien Bürger vor Ort gewesen, die sich gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen hätten. Auf seine damalige Frage habe er die Antwort erhalten, dass bestehende Probleme und Unklarheiten im Ergebnis langer Gespräche ausgeräumt worden seien.

Frage sei, ob nunmehr tatsächlich alle Streitigkeiten beigelegt seien. Weiter hinterfragte Herr Böcker, ob in einem solchen Schutzgebiet die Verlegung von Versorgungsleitungen zulässig sei.

Landrat **Ambrosy** antwortete, ein betroffener Bürger spreche sich nach wie vor gegen eine Unterschutzstellung aus. Alle, die im Bereich des Zeteler Esch Flächen bewirtschafteten, seien einverstanden, weil man einen guten Kompromiss gefunden habe.

Das von Herrn Janßen erwähnte höherrangige EU-Recht bzw. Bundes- oder Landesrecht habe lt. Verordnung natürlich Vorrangstellung und komme bei allen Regelungen zur Anwendung. Das Gesprächsangebot des Landkreises beziehe sich ausdrücklich nicht auf die Schaffung von Ausnahmetatbeständen. Es gebe aber immer wieder Fälle, in denen Lösungen auf Grundlage der Verordnung sowie der geschilderten Gesetze herbei zu führen seien.

Dies lasse sich am Beispiel der Verlegung von Versorgungsleitungen demonstrieren: Wo Flächen dräniert seien oder veraltete Leitungen lägen, sei ein Austausch bzw. eine Instandsetzung naturgemäß unumgänglich.

Bei einer Neudränierung stelle sich die Frage, warum sie bislang nicht erfolgt sei. In der Regel sei die Ertragssituation nicht gegeben. Sollte sich eine solche Maßnahme als dringlich erweisen, so werde man pragmatisch entscheiden müssen. Aufgrund der im Vorfeld stattgefundenen eingehenden Begutachtung des Geländes sei mit einem solchen Ausnahmefall aber aufgrund heutiger Erkenntnisse kaum zu rechnen.

Den betroffenen Bürgern im Gebiet Zeteler Esch gehe es vor allem um die Weiterentwicklung ihrer Höfe. Dadurch, dass man die Hofstellen mit den notwendigen Immissionsschutzabständen heraus genommen habe, sei ihre Weiterentwicklung aber garantiert.

Es gehe um Kulturlandschaft; man sei auf landwirtschaftliche Betriebe angewiesen. Den Bürgern gehe es um die Erhaltung ihrer Höfe; darin unterstütze man sie.

Sollte es tatsächlich Problemfälle im Bereich des Landschaftsschutzgebietes geben, so werde die Verwaltung die Thematik im Fachausschuss zur Sprache bringen.

Kreistagsabgeordneter **Kaempfe** erklärte, er nutze seit rd. 30 Jahren 75 ha Flächen im Landschaftsschutzgebiet. Noch nie habe es Probleme gegeben. Der Landkreis Friesland habe die betroffenen Landwirte im Rahmen der Unterschutzstellung des Zeteler Esch intensiv eingebunden und alle Probleme erörtert – mehr als dies in umliegenden Landkreisen in gleich gelagerten Fällen geschehe. 25 betroffene Landwirte und Flächeneigentümer habe man zu einem Gespräch eingeladen; mit jedem einzelnen sei die jeweilige Problemlage mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen und eine Lösung gefunden worden. Letztlich sei ein Landwirt verblieben, der sich gegen eine Unterschutzstellung wende.

Im Zeteler Esch seien Leitungs- bzw. Drainageprobleme nicht zu erwarten. Ein Eschboden erfordere keine Drainage. Die dränierten Flächen könnten nach wie vor bei Bedarf dräniert werden. Alle Aspekte seien im Vorfeld so intensiv abgewogen worden, dass er, so Herr Kaempfe, der Verordnung in dieser Form zustimmen könne.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** erklärte, die aus dem Schutzbereich heraus genommenen Höfe seien privilegiert und könnten ohne Eingriffsmöglichkeiten des Landkreises wirtschaften. Wenn jemand seinen Betrieb bäuerlich betreibe, so gebe es keine Bedenken. Aber um der Umwandlung bäuerlicher Betriebe in agrarindustrielle Anlagen entgegen zu wirken, sollte ihre Entprivilegierung angestrebt werden. Damit würde man Massentierhaltung und damit verbundenem Nitrateintrag in Böden und Grundwasser entgegen wirken.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann abstimmen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der der Umweltausschuss-Niederschrift vom 24.02.2011 als Anlage 1 beigefügten Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Zeteler Esch“ wird zugestimmt. Damit sind die Empfehlungen des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Friesland (Landkreis Friesland, 1996) in den Bereichen des Zeteler Esch, Bohlenberge und Zeteler Marsch umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

**TOP 6.3.9 Klimaschutz im Landkreis Friesland;
hier: Sachstand und derzeitige Aktivitäten:
1. Förderantrag für Klimaschutzmanager,
2. Bildung eines Klimaschutzbeirates,
3. Benennung von Klimaschutzbotschaftern,
4. Ansprechpartner für Klimaschutz/Energie bei den Städten und
Gemeinden,
5. Projekt "Moro"
Vorlage: 876/2011**

Der Kreistag nahm die Ausführungen – TOP 3.1.4 der Umweltausschuss-Niederschrift vom 24.02.2011 bzw. TOP 3.1.9 der KA-Niederschrift vom 02.03.2011 – zur Kenntnis.

**TOP 6.3.10 14-tägliche Abholung der Gelben Säcke seit Januar 2011;
Entsorgerwechsel bei der Abholung der Gelben Säcke
Vorlage: 877/2011**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der Umweltausschuss-Niederschrift vom 24.02.2011 bzw. zu TOP 3.1.10 der KA-Niederschrift vom 02.03.2011 zur Kenntnis.

**TOP 6.3.11 Beschlüsse zum Klimaschutzkonzept für den Landkreis Friesland
Vorlage: 880/2011**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.11 der KA-Niederschrift vom 02.03.2011 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter **Kammer** bezog sich auch auf TOP 6.3.9 und erklärte, die CDU-Fraktion begrüße die Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten. Den ursprünglich geäußerten Bedenken der CDU sei durch die Maßgabe Rechnung getragen worden, dass diese/r Mitarbeiter/in in erster Linie für Gewerbe, Mittelstand und Bürger da sei. Die Region – insbesondere auch der Bereich Tourismus – könne durch dieses Wirken insgesamt gestärkt werden.

Positiv sei auch die gewollte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger über eine ehrenamtliche Mitwirkung als Klimabotschafter. Der Klimaschutzbeauftragte werde diese Aktivitäten übergeordnet koordinieren. In diesem Sinne werde die CDU-Fraktion die Einstellung und Arbeit des Klimaschutzbeauftragten unterstützen.

Kreistagsabgeordneter **Just** hinterfragte die Kosten für den Aufbau des beschriebenen Klimaschutz-Controlling-Managementsystems. Es sei auch die Rede von einem Budget für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und für die Durchführung von Maßnahmen; konkrete Kosten seien nicht erwähnt.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** führte aus, ein Klimaschutzbeauftragter sei zwar zu begrüßen, müsse aber bei den Kommunen angesiedelt sein, weil dort gehandelt werde. Der Landkreis könne den Städten und Gemeinden nicht vorgeben,

was zu tun sei. Bockhorn beispielsweise sei Klima plus-Gemeinde mit 139 % Stromerzeugung.

Den Firmen würden Gelder in Aussicht gestellt, wenn sie Klimaschutztechnische Maßnahmen vornehmen; damit versuche man auch ihnen Vorgaben zu machen. Es gelte für jeden, für sich selbst den persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu hinterfragen. Jedes Kreistagsmitglied sei heute mit seinem Pkw zur Sitzung gefahren, obwohl Fahrgemeinschaften möglich seien. Gegenüber dem Bürger erscheine man dadurch unglaublich.

Das Klimaschutzkonzept an sich sei zu begrüßen, Klimaschutz selbst aber beginne vor Ort in den Kommunen.

Kreistagsabgeordneter **Chmielewski** hielt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für wichtig; ein Klimaschutzbeirat mache Sinn. Fraglich sei, ob ein solches Gremium beantragt werden müsse.

Von großer Bedeutung sei auch die Beteiligung der Städte und Gemeinden über Ansprechpartner vor Ort. Die Kreistagsmitglieder seien gehalten, in ihren jeweiligen Kommunen die Benennung einer entsprechenden Kontaktperson zu forcieren. Nur so lasse sich das Klimaschutzkonzept mit Inhalten füllen.

Landrat **Ambrosy** stellte fest, man werde nicht in die Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden hinein „regieren“. Der Landkreis verfüge jedoch über eigene Zuständigkeiten, z. B. als Schulträger für die weiterführenden Schulen. Dort gelte es über die Bildungsregion für den Klimaschutz zu werben. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung werde der Kreis das Thema voran treiben. Mit der Stadt Wilhelmshaven und der Handwerkskammer sei Friesland Mitglied bei den Klimaschutzpartnern, wo man konkrete Dinge anschiebe und zertifiziere.

Maßnahmen im Klimaschutz wie z. B. Gebäudesanierungen seien zu zertifizieren. Das Bundesprogramm sehe vor, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sich einem Controlling unterziehe. Der Landkreis müsse sich demnach gewissen Parametern unterwerfen, damit eine Erfolgskontrolle durch den Bund erfolgen könne.

Naturgemäß seien Kosten zurzeit noch nicht zu beziffern, so der Landrat. Im Gebäudemanagement seien finanzielle Mittel eingestellt, die sich z. B. für die jeweils klimaneutralste Maßnahme verwenden ließen. Der Klimaschutzmanager müsse jeweils ein Konzept vorlegen, wie die Umsetzung zu verwirklichen sei. Den Gremien obliege die Entscheidung über die finanzielle Beordnung. Dabei solle versucht werden, Maßnahmen möglichst kostenneutral durchzuführen, denn unter dem Strich ergäben sich Kosteneinsparungen.

Zum Beirat: Es sei nicht die Etablierung neuer Gremien gewollt; der Lenkungsausschuss solle als Klimabeirat fungieren. Erfreulich sei, dass es gelungen sei, über 100 Bürgerinnen und Bürger dafür zu begeistern, in verschiedenen Arbeitskreisen wie z. B. Schülerkonferenz oder Arbeitskreis Wirtschaft mitzuwirken. Bei den Vertretern der Wirtschaft handele es sich dabei um hochrangige, kompetente Mitglieder aus Firmenleitung/Geschäftsführung. Auf dieser Ebene wolle man weiter arbeiten. Entsprechendes gelte für die Arbeitskreise Touristik und Verkehr.

Den Städten und Gemeinden sei bewusst, so der Landrat, was das Klimaschutzkonzept auch für sie bedeute. Es seien darin viele Daten erhoben worden, mit denen den Kommunen eine Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben werde. Bis zum 31.03.2011 verabschiedeten auch sie beispielsweise ihr eigenes (Teil-)Klimaschutzkonzept, zumal es um erhebliche Fördergelder gehe. Viele Gemeinden wie Jever, Schortens, Bockhorn oder Zetel hätten diese Chance genutzt und bereits Anträge gestellt.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** teilte mit, Bockhorn habe einen Arbeitskreis Energie installiert. Er empfehle auch anderen Gemeinden, ähnliche Gremien zu bilden, in denen die Machbarkeit von Projekten erörtert und ihre Umsetzung auf den Weg gebracht werde. Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bockhorn z.B. seien allesamt wärmesaniert. Anregungen des Klimaschutzmanagers, was zu tun sei, seien hier nicht erforderlich, da alle wesentlichen Daten und Fakten vor Ort bekannt seien.

Wichtig sei es auch, dass es den Gemeinderäten gelinge, ihre Bevölkerung bei der Umsetzung klimaschutztechnischer Maßnahmen eng mit einzubinden. Kosten- und Umweltvorteile gelte es transparent zu machen.

Der Kreistag fasste im Ergebnis seiner Aussprache folgenden ...

Beschluss:

1. Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Friesland wird mit folgendem Klimaschutzziel beschlossen:

Die Klimaneutralität im Bereich elektrische Energie und Wärme soll bis zum Jahr 2025, im Bereich Mobilität bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Mit dem Klimaschutzkonzept werden Wege aufgezeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

2. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Friesland wird beschlossen.

3. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Friesland soll durch ein Klimaschutz-Controlling-Managementsystem überwacht und nachgewiesen werden.

Der Aufbau eines Klimaschutz-Controlling-Managementsystems wird beschlossen.

Die Einführung und Betreuung des Managementsystems soll durch den Klimaschutzmanager erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme

TOP 6.4 - aus dem Kreisausschuss vom 16. März 2011

TOP 6.4.1 Verwaltungsstruktur Vorlage: 871/2011

Wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs in den Fraktionen hatte der Kreisausschuss die geplante Änderung der Verwaltungsstruktur vorberatend zur Kenntnis genommen; auf TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 16. März 2011 wird verwiesen.

Weiterer Beratungsbedarf wurde nicht gesehen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Fortschreibung der Verwaltungsgliederung zum 01. Juli 2011 (sh. Organigramm als Anlage zur KA-Niederschrift 16.03.2011) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

. / .

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Sitzung des Betriebsausschusses Grundstückseigenbetrieb Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch am 17. Januar 2011

TOP 8.2 Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 9. Februar 2011

TOP 8.3 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr am 14. Februar 2011

TOP 8.4 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreientwicklung und Finanzen am 22. Februar 2011

TOP 8.5 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 24. Februar 2011

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9 Mitteilungen des Landrates

- Friesland-Becher

Landrat Ambrosy teilte mit, die Kreisverwaltung habe einen „Friesland-Becher“ aufgelegt, den man zukünftig als kleines Gästepräsent überreichen wolle. Allen Kreistagsmitgliedern habe man im Rahmen der heutigen Sitzung ein Exemplar überreicht. Die Beschriftung enthalte alle Gemeinde- und Ortsteilsnamen in Friesland. Die Anregung für diesen Becher habe man von Radio Jade erhalten.

- Genehmigung Haushalt 2011

Per Fax habe der Landkreis Friesland die Nachricht erhalten, so der Landrat, dass der Haushalt 2011 in vollem Umfange genehmigt worden sei. Darin werde bestätigt, dass Friesland einer von wenigen Landkreisen mit ausgeglichenem Finanzhaushalt sei. Um den geforderten Abbau von Schulden werde man sich, wie bereits besprochen, auch weiterhin kümmern. Die Genehmigung sei ohne Anmerkungen oder Vorbehalte erfolgt. Die Kreisverwaltung freue sich, dass ihr damit volle Handlungsfähigkeit gegeben sei. So schnell wie möglich werde man die im Haushalt enthaltenen Projekte zur Umsetzung ausschreiben.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 10.1 Antrag der SPD/FDP-Gruppe vom 28.02.2011 betr. Lagerung von Kohlendioxyd; Ablehnung CCR/CCS

Auf den beigefügten Antrag wird Bezug genommen.

Kreistagsabgeordnete **Schlieper** erläuterte, man wolle keine Verpressung von Kohlendioxyd. Ein Bundesland müsse die Möglichkeit erhalten, sich dagegen zu wehren. Die Lagerung Kohlendioxyd sei noch zu unerforscht, als dass man diesen Schritt wagen könne. Der Landkreis möge daher einen Appell an die niedersächsische Landesregierung richten, bei dieser Technik nicht mitzumachen; jede Initiative gegen einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundes sollte vom Kreis unterstützt werden.

Der anschließende Redebeitrag von Herrn Wolfgang Janßen wurde von Herrn Pauluschke mit Hinweis auf die soeben erfolgte Verweisung in die Fachausschüsse unterbrochen; die inhaltliche Erörterung erfolge dort.

Kreistagsabgeordneter **Kammer** erklärte, die CDU-Fraktion spreche sich gegen jegliche Einlagerung von CCS und CCR aus. Es verwundere, dass die FDP den Antrag mit unterstütze, denn er enthalte einen sachlichen Fehler: Im Referentenentwurf der Bundesregierung sei enthalten, dass die Länder bestimmen sollten, ob in ihrem Gebiet eine solche Einlagerung erfolgen dürfe. Nach Absprache

zwischen Minister Röttgen und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein sei dieser Passus ausdrücklich aufgenommen worden. Ministerpräsident McAllister habe bereits erklärt, für Niedersachsen komme eine Einlagerung nicht in Frage.

Der Appell richte sich damit eher an die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die zu diesem Thema eine andere Haltung einnehmen.

Der Kreistag kam überein, der Antrag sollte im Wirtschafts- und im Umweltausschuss, ggf. im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung, zur Sprache kommen.

TOP 10.2 Antrag der BfB-Fraktion vom 7. März 2011 "Überzahlte Gaskosten für Hartz-IV-Empfänger noch 2011 zu 100 % zurückfordern"

Auf den beigegefügtten Antrag wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Just erläuterte, der Landkreis Friesland fordere die überzahlten Gaspreiserhöhungen für seine Einrichtungen von der EWE zu 100 % zurück. Die EWE habe für diese Forderungen auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Für die indirekten Ansprüche des Landkreises aus Wohngeld und Kosten der Unterkunft gelte es Vorsorge zu treffen. Bei 400.000 Euro Gesamtkosten und einer freiwilligen Rückerstattung von 40 % gehe es um verbleibende 240.000 Euro, die es einzufordern gelte. Diese Forderung würde verjähren, wenn sie nicht innerhalb dieses Jahres geltend gemacht würde. Der Landkreis sei in diesem Fall jedoch nur indirekter Anspruchsteller; das Verfahren zur Geltendmachung der Ansprüche gestalte sich dadurch schwieriger. Spätestens im dritten Quartal 2011 werde sich entscheiden, ob die sog. Scherf-Lösung nachgebessert werde und weitere Verfahren in Gang gebracht würden. Aus den bisher überlassenen Unterlagen sei nicht erkennbar, ob der Landkreis sich auch um diese Ansprüche bemühe.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies auf den E-Mail-Schriftwechsel zwischen BfB-Fraktion und Landrat, in dem deutlich zum Ausdruck gekommen sei, dass die Ansprüche im Sinne des BfB-Antrages seitens der Kreisverwaltung geltend gemacht würden.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

(Frau KTA Herfel verließ die Sitzung im Verlaufe der Beratung zu diesem Punkt.)

TOP 11 Anfragen nach § 11 GO

TOP 11.1 Friesland-Becher / mdl. Anfrage KTA Böcker

Auf Nachfrage von KTA Böcker erklärten Landrat Ambrosy und Pressesprecher Klug, die Verwaltung befinde sich noch in Gesprächen, damit der neue Friesland-Becher zukünftig von Interessierten auch käuflich zu erwerben sei.

Kreistagsabgeordneter Zielke beantragte, Radio Jade an den Verkaufserlösen pro Becher zu beteiligen. Der Sender habe große Probleme mit der Erhaltung des Stadtstudios Jever; so ergebe sich eine Möglichkeit der Förderung. Landrat Ambrosy erklärte, der Landkreis unterstütze Radio Jade finanziell; man nehme die Anregung aber gerne auf.

TOP 11.2 Anfrage zu rechtswidrigen Sonderzahlungen an OOWV-Mitarbeiter in Höhe von 1,3 Mio. Euro

Kreistagsabgeordneter **Just** verwies auf eine Anfrage der BfB-Fraktion vom 17. März 2011 – sh. Anlage bzw. Kreistagsinformationssystem – zu rechtswidrigen Sonderzahlungen an OOWV-Mitarbeiter. Es gehe um die Anklage der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Veruntreuungen beim OOWV. Es sei ein dritter, bisher unbekannter Sachverhalt bekannt geworden, dass in Höhe von 1,3 Mio. Euro Sonderzahlungen an OOWV-Mitarbeiter gezahlt worden seien - außerhalb des BAT-Tarifes und ohne Zustimmung von Vorstand und Verbandsversammlung.

Es stelle sich die Frage, warum der Landkreis von diesen Vorwürfen erst vor wenigen Tagen erfahren habe und warum das beim OOWV vor einem Jahr angekündigte Revisions- und Kontrollsystem offenbar nicht funktioniert habe.

Landrat **Ambrosy** erklärte, gerade die Vertraulichkeit dieser Ermittlungen habe offenbar eine Geheimhaltung in der Sache erforderlich gemacht. Der Landrat verwies auf die nachstehende E-Mail von Oberstaatsanwalt Marquard:

Sehr geehrter Herr Landrat Ambrosy,

die Anfrage der BfB-Fraktion vom 17. März 2011 wurde mir am 18.03.2011 durch die Landkreisverwaltung per E-Mail mit der Bitte um Stellungnahme – soweit möglich – übersandt.

Eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft ist nur in engen Grenzen möglich. Die Anklageschrift kann nicht (weder ganz noch in Teilen) übersandt werden, da mit einer wörtlichen öffentlichen Bekanntgabe gerechnet werden muss und diese bei einer noch nicht vor Gericht öffentlich verhandelten Anklageschrift unzulässig ist.

Die BfB-Anfrage betrifft den Punkt 3 der Anklageschrift vom 11.3.2011 des Verfahrens 1000 Js 1510/10, dieser richtet sich nur gegen Herrn Blohm. Herr Funke hat mit diesem Punkt 3) nichts zu tun.

In der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Osnabrück,, wird durch den Pressesprecher zu diesem Punkt Folgendes ausgeführt :

„Schließlich soll der Geschäftsführer gesetzeswidrig entgegen den Vorgaben des geltenden öffentlichen Dienstrechtes (BAT bzw. TVöD) den Mitarbeitern ungerechtfertigte Sonderzahlungen für die Jahre 2007 und 2008 in Höhe von mehr als 1,28 Mio. € ausgezahlt zu haben.“

Konkretisiert werden kann dies dahin, dass der Geschäftsführer – so der Anklagevorwurf – veranlasst habe, dass die Lohnbuchhaltung des OOWV an die

Mitarbeiter vom öffentlichen Tarifrecht nicht gedeckte Zahlungen vornahm, die als „Jahressonderzahlungen (JSZ)“ und „leistungsorientierte Bezahlungen (LOB)“ bezeichnet wurden.

Für eine solche übertarifliche Bezahlung hätte es eines Beschlusses der Verbandsversammlung als oberstem Entscheidungsgremium des OOWV bedurft. Ein derartiger Beschluss der Verbandsversammlung liegt aber nicht vor.

Weiterhin habe ich einen Auszug aus dem Prüfbericht des Wasserverbandstages e. V Hannover vom 17.04.2010 sowie eine rechtliche Stellungnahme des WVT-Geschäftsführers vom 21.06.2010 beigefügt, die als Unterlagen auch dem OOWV vorliegen und insoweit nicht der typischen Geheimhaltungsbedürftigkeit einer Ermittlungsakte unterliegen.

Zu dem Fragenkatalog der BfB-Fraktion kann hier nur soweit Stellung genommen werden, dass zu Fragen 2) und 3) davon auszugehen ist, dass durch die übertarifliche Bezahlung jedenfalls die überwiegende Mehrzahl der OOWV-Mitarbeiter begünstigt wurde, es ist nicht so, dass nur Zahlungen an spezielle einzelne Mitarbeiter gingen.

Zu Frage 4) ist anzuführen, dass der Tatbestand der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) in diesem Zusammenhang in keiner Weise einschlägig ist. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft insgesamt keinen hinreichenden Tatverdacht bezüglich Korruptionsdelikten ergeben haben. Arbeitsrechtlich dürfte es sich wohl so darstellen, dass die übertariflichen Zahlungen, nachdem sie bei den Mitarbeitern erstmal eingegangen sind, von diesen jedenfalls nicht mehr zurückgefordert werden können. Näheres dazu müsste ein Arbeitsrechtler des OOWV ausführen können.

Zu den Fragen 5) und 7) ist mitzuteilen, dass die durch den OOWV beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Schlothauer, Bremen, der Staatsanwaltschaft inzwischen mitgeteilt hat, der Verband beabsichtige dem Verfahren als Adhäsionskläger beizutreten, soweit Schadensersatzansprüche gegen die Angeschuldigten Funke und Blohm in Betracht kommen.

Abschließend soll noch angemerkt werden, dass der Unterzeichner im Laufe des Verfahrens den Eindruck gewonnen hat, dass der jetzige OOWV-Vorsteher Landrat Eger mit Unterstützung des Rechtsanwaltes Prof. Dr. Schlothauer, Bremen, und des Rechtsanwalts Dr. Buchert, Frankfurt (einem bekannten Compliance-Spezialisten für Großunternehmen) erhebliche Bemühungen unternommen hat, erkannte Unzulänglichkeiten beim OOWV zu korrigieren und den Verband wieder zu einer ordnungsgemäß verwalteten Körperschaft des öffentlichen Rechts zu machen.“

Lt. Geschäftsführer Specht, so der Landrat, sei der OOWV erst einen Tag vor Anklageerhebung entsprechend informiert worden. Die Anklageschrift dürfe nicht veröffentlicht werden, bevor nicht in einem öffentlichen Gerichtsverfahren vor einem deutschen Gericht diese Anklage verlesen worden sei. Die öffentliche Berichterstattung habe sich auf eine Äußerung und eine Pressemitteilung bezogen. Mehr habe die Staatsanwaltschaft nicht verlauten lassen. Ihr sei es ein großes Anliegen, niemals über Ermittlungen zu reden.

Kreistagsabgeordneter **Burgenger** hinterfragte die Funktion der Wirtschaftsprüfer des OOWV; hier habe es offensichtlich über Jahre keine Beanstandungen gegeben. - Landrat Ambrosy führte aus, gerade durch Hinweise der Prüfer seien entsprechende Untersuchungen eingeleitet worden. Er selbst, so der Landrat, gehöre den entsprechenden OOWV-Gremien nicht an und entnehme Informationen der Presse bzw. den Ausführungen von Oberstaatsanwalt Marquard und GF Specht.

Nach Abschluss der Ermittlungen gehe es nun um die Klageerhebung und Feststellung, inwiefern die erhobenen Vorwürfe zuträfen. Entscheidend sei der Hinweis von Herrn Marquard, dass sich insbesondere der zuletzt aufgeführte Vorwurf sich nur an den früheren Geschäftsführer des OOWV richte. Hier gelte es sauber zu trennen. Der Landkreis dürfe sich – auch in der öffentlichen Diskussion - nur und ausschließlich auf die offizielle Mitteilung des Oberstaatsanwaltes beziehen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 11.3 Anfrage der BfB-Fraktion vom 19. März 2011 zum Zeithorizont für mögliche Scherf-Nachbesserung (OLG-Urteil)

Auf die beigefügte Anfrage bzw. im Kreistagsinformationssystem abrufbare Anfrage wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter **Just** verwies auf eine Mitteilung von Justizminister Busemann, wonach mit dem OLG-Urteil zu den EWE-Rückforderungsprozessen im Juni 2011 zu rechnen sei; aus heutiger Sicht bedeute das drei Monate Wartezeit. Die EWE-Verbandsversammlung habe signalisiert, man wolle über eine Nachbesserung der Scherf-Lösung erst entscheiden, wenn das OLG-Urteil vorliege. Es sei schlecht vorstellbar, dass man tatsächlich drei weitere Monate verstreichen lassen wolle vor dem Hintergrund, dass hunderte weitere Urteile gegen EWE zu erwarten seien. Tausende weitere Klagen seien zu erwarten mit der entsprechenden öffentlichen Berichterstattung.

BfB bitte um Information, ob vom OLG ein früheres Teilurteil oder frühere Aussagen zu erwarten seien. Das Warten auf ein OLG-Endurteil in drei Monaten wäre verantwortungslos. Der Landkreis müsste sich ggf. Gedanken machen, ob man nicht eine besondere Initiative für eine Beschleunigung des Verfahrens ergreifen müsse.

Landrat **Ambrosy** erklärte, man hoffe sehr auf eine aussagekräftige Entscheidung des OLG am 13. April 2011. Dabei könne es sich um einen richterlichen Hinweis, ein Teil- oder Tischurteil handeln. Ggf. werde man diese Hinweise vereinbarungsgemäß so schnell wie möglich auswerten und eine vernünftige Lösung herbei führen. Im Verbandsausschuss habe man sich auf dieses Vorgehen verständigt; den Zeitungen sei entsprechendes zu entnehmen gewesen.

Die SPD-Gruppe innerhalb der EWE-Gremien habe entsprechende Anträge gestellt, die aus formalrechtlichen Gründen noch nicht abgearbeitet worden seien. Es werde also demnächst eine Diskussion in den Gremien geben.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** verwies darauf, die vom Landkreis entsandten Vertreter seien beauftragt, für ordnungsgemäße Abläufe in den EWE-Gremien zu sorgen. Nun aber von der EWE zu hören, sie wolle Beiräte schaffen, in

die man Bürger berufen wolle. Es frage sich, ob in dieser parallelen Struktur nicht eine Disqualifizierung der von den Kommunen besetzten Gremien zu sehen sei?! Der Imageschaden der EWE sei immens; sie verliere Kunden. Zu hinterfragen sei auch die künftige Höhe der Dividende. Für den Kreishaushalt stünden dann unter Umständen weniger Mittel zur Verfügung und eine Senkung der Kreisumlage könne ggf. nicht erfolgen.

Herr W. Janßen verwies auf seinen vor längerer Zeit unterbreiteten Vorschlag, EWE-Anteile zu verkaufen, um die Kreisschulden zu bezahlen. Der Landrat habe damals auf die Dividendenzahlungen verwiesen. Nun sei fraglich, wie lange und wie hoch diese Zahlungen zukünftig ausfielen. Die Wertigkeit der EWE AG stelle sich immer geringer dar. Vermögen des Landkreises sei aufs Spiel gesetzt worden, weil die Kontrollorgane nicht ausreichend funktioniert hätten bzw. den EWE-Vertretern der Kommunen keine ausreichenden Informationen zur Verfügung gestanden hätten.

Landrat **Ambrosy** erklärte, das BGH-Urteil sei aus formaljuristischen Gründen gefällt worden und nicht weil die Preise unrechtmäßig hoch gewesen seien; nun gelte es seine Auswirkungen abzuarbeiten.

Ein wichtiges Anliegen sei es, den eingetretenen Imageschaden durch Transparenz und umfassende Information zu beheben. Die EWE müsse ihren verdienten Ruf als verlässlicher Anbieter zurück gewinnen. Mit günstigen Preisen im Gasbereich liege sie immer noch auf Platz 3.

Bei aller Kritik in der Sache gelte es jedoch, das eigene Unternehmen jetzt nicht schlecht zu reden. - Im Übrigen sei die Bildung von Kundenbeiräten zu begrüßen, wenn sie dazu dienen, die Kundenkommunikation zu verbessern. Die Vertreter der Kommunen in den EWE-Gremien selbst hätten den Anstoß zur Bildung dieser Beiräte gegeben.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 11.4 Anfrage von Frau KTA Klndo vom 18.03.2011 zum Katastrophenschutzplan vom Landkreis Friesland

Auf die beigefügte bzw. im Kreistagsinformationssystem abrufbare Anfrage wird verwiesen. Die Behandlung der Anfrage erfolgt – wie unter TOP 3 „Feststellung der Tagesordnung“ besprochen – im Fachausschuss.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

. / .

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

- - - - - - -

Kreistagsvorsitzender Pauluschke dankte für die Mitarbeit und schloss die öffentliche Kreistagssitzung um 16.20 Uhr.

Die Kreistagsmitglieder Heinke Sieckmann und Wolfgang Janßen verließen die Sitzung.

Der Kreistag setzte seine Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung ab 16.25 Uhr fort.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin